



NEWSLETTER BERLIN

**ULRICH KELBER
BONNS**



Ausgabe 16/2002 51.

08.11..2002

Erinnern Sie sich noch?

Als die SPD 1999 in einer ersten Steuerreform die Körperschaftssteuer kaum absenkte, wurde das von CDU/CSU/FDP und rechten Medien scharf kritisiert. Als im Jahr 2000 eine massive Absenkung der Körperschaftssteuer erfolgte, behaupteten die gleichen Kritiker, das würde die Unternehmen kaum von ihrer Steuerlast befreien.

Als ab Ende 2001 dann durch die zeitgleichen Auswirkun-

gen von Steuerreform und Konjunkturkrise die Einnahmen aus der Körperschaftssteuer wegbrachen, behauptete CDU/CSU-Kandidat Stoiber mit Unterstützung der entsprechenden Medien, SPD und Grüne hätten die Unternehmen einseitig bevorzugt und die Senkung der Körperschaftssteuer müsste teilweise zurückgenommen werden. Das wurde, nur um der Bundesregierung zu schaden,

auch von Wirtschaftsverbänden behauptet.

Jetzt ist das von Stoiber und der Wirtschaft gewünschte Gesetz da, dass eine Mindesthöhe der Versteuerung von Gewinnen bei gleichzeitiger Beibehaltung der niedrigen Steuersätze vorsieht. Und was macht die bekannte Fundamentalopposition: Sie spricht von Steuererhöhungen! Wer kann das noch ernst nehmen?



Paris-Sause? Scheinheiligkeit in Fakten

Am 8. Mai 2001 stellt die CDU/CSU einen Antrag zu den deutsch-französischen Beziehungen, in dem unter anderem gefordert wird: die Bundesregierung aufzufordern, „sich für eine gemeinsame Sitzung der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages zur Zukunft der Europäischen Union einzusetzen“.

Am 6. Dezember 2001 stellt der CDU-Abgeordnete Pflüger als

Vorsitzender des Europa-Ausschusses in einer Pressemitteilung nach dem ersten gemeinsamen Treffen des deutschen und französischen Europaausschusses fest: „Diesem Treffen wird im Jahr 2003 zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages eine gemeinsame Plenarversammlung beider Parlamente folgen.“

Dies war so auch einvernehmlich zwischen allen Fraktionen im Ältestenrat des Bundestages im

Juni 2001 verabredet worden.

Meine Meinung:

Man kann sicher darüber streiten, ob ein solches Treffen beider Parlamente sinnvoll ist, aber nachdem der französische Parlamentspräsident den Bundestag bereits mehrfach eingeladen hat und ihm dann signalisiert wurde, dass gemeinsame Sitzungen eher nicht stattfinden sollten, man aber zu einer gemeinsamen Feierstunde „Ja“ sagen würde, ist das Ver-

halten mancher Unionspolitiker in dieser Frage leichtfertig. Wer Wolfgang Thierse jetzt „Größenwahn“ vorwirft oder ihn offen als Lügner zu entlarven versucht, sollte wenigstens sein eigenes „Geschwätz von gestern“ kennen. Wer sich einerseits über das angeblich verschlechterte deutsch-französische Verhältnis beklagt, kann nicht andererseits eine bereits verabredete Feier als populistischen Gründen

Themen in dieser Ausgabe:

- Körperschaftssteuer: Was will die Union?
- Paris-Sause?
- Zahlen, Daten Fakten

Zahlen, Daten, Fakten



Kinder haften (nicht immer) für ihre Eltern

Wenn Eltern zum Pflegefall werden, müssen die Kinder zahlen, falls die Rente der Eltern nicht für die Pflegekosten reicht. Zunächst springt oft das Sozialamt ein. Doch das holt sich

das Geld später von den Kindern zurück. Voraussetzung: Sie verfügen über ein ausreichend hohes Einkommen oder Vermögen. Doch es gibt Grenzen: Das Sozialamt darf nicht jahrelang abwarten und dann eine Horror-Rechnung präsentieren. Außerdem muss genug Geld für die Kinder übrig bleiben. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden (Az. XII ZR 266/99).

Neue Kfz-Versicherung bis 30. November abschließen

Bis 50 Prozent können Autobesitzer sparen, wenn sie von einer teuren Kfz-Haftpflicht- oder Kasko-Versicherung zu einer günstigeren wechseln. Das ist jedes Jahr mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Jahres möglich – am 30. November sollte Ihre Kündigung also bei Ihrer alten Versicherung sein. Vorher sollten Sie die neue abgeschlossen haben. Informationen gibt es u.a. im Internet: www.asuro.de oder www.fss-online.de



Forward-Darlehen: Niedrige Zinsen nutzen

Niedrige Zinsen sind gut für Bauherren. So günstig wie jetzt waren die Sätze selten. Profitieren kann auch, wer für ein altes Bau-Darlehen noch höhere Zinsen zahlt.

Bei Krediten mit überschaubarem Rest von Zinsbindung sind Forward-Darlehen oft günstiger als eine Umschuldung. Forward-Darlehen heißt: Der Kreditvertrag wird sofort unterschrieben, das Geld jedoch erst ausgezahlt, wenn der alte Vertrag nach Ablauf der Bindungsfrist abgelöst werden kann.

Forward-Darlehen sind etwas teurer als normale Baudarlehen. Der vorgezogene Kreditvertrag zahlt sich aus, wenn die Zinsen für Baugeld während der Vorlaufzeit über den Satz steigen, der fürs Forward-Darlehen zu zahlen ist.



Gute Nachricht für alle Alleinerziehenden: Haushalts-Freibetrag: Steuer-Klasse II bleibt

Alleinerziehende Mütter und Väter sollten ihre Steuer-Karte prüfen und – falls nötig – die Möglichkeit nutzen, ihre Steuer-Klasse bis zum 30. November zu ändern. Viele von ihnen erhalten dann noch in diesem Jahr eine schöne Steuer-Erstattung.

Wer die Frist versäumt, erhält sie mit der Steuer-Erklärung 2002. Im gleichen Zusammenhang sollten Alleinerziehende auch darauf achten, dass auf der Steuer-Karte 2003 die Steuer-

er-Klasse II eingetragen ist. Der Haushalts-Freibetrag beläuft sich auch 2003 auf 2.340 €.

Damit gibt es den Freibetrag auch für so genannte Neufälle: Ledige Mütter, die 2002 ihr erstes Kind bekamen, Elternteile, die sich 2001 getrennt haben, oder Hinterbliebenen, deren Partner im Jahr 2000 gestorben sind, so dass das Ehegattensplitting letztmalig 2001 zum Tragen kam und sie 2002 in die Steuer-Klasse I kamen.

Hintergrund: Anders als zunächst durch das Bundesverfassungsgericht erzwungen, besteht die Steuer-Klasse II bis 2004. Bis 2005 erfolgt ein stufenweiser Abbau des Haushalts-Freibetrags.

An seine Stelle tritt die Erhöhung des bisherigen Betreuungsfreibetrags um eine Erziehungs-Komponente für alle zu berücksichtigenden Kinder. Gleichzeitig steigt das Kindergeld für erste und zweite Kinder jeweils um 31,20 DM auf 154 Euro (301,20 DM) im Monat.

Für volljährige Kinder in Ausbildung bleibt es auch im nächsten Jahr bei der Einkommens-Grenze von 7.188 € – ursprünglich sollte sie auf 7.428€ angehoben werden. Wird diese Grenze überschritten, verfällt der Anspruch auf Kinder-Geld.

